

Stellungnahme zum Postulat 143

Vorsorgeveranstaltungen für Frauen

Selina Frey und Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Timo Lichtsteiner und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 20. November 2025
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 329 vom 6. Mai 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. Juni 2026 erheblich erklärt

Ausgangslage

Die Postulantinnen und Postulanten weisen auf die grossen geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Renten in der Schweiz hin. Frauen erhalten hierzulande monatlich rund Fr. 1'350.– weniger Rente als Männer. Als Ursachen nennen die Postulantinnen und Postulanten unter anderem Erwerbsunterbrüche und Teilzeitarbeit im Zusammenhang mit Mutterschaft, parallele Teilzeitstellen, unzureichende Vorsorgeabsicherung sowie generell tiefere Löhne. Sie machen darauf aufmerksam, dass Vorsorgelücken frühzeitig erkannt und geschlossen werden sollten. Dafür seien frühzeitige und gezielte Informationen notwendig. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, wie ein spezifisch auf Frauen ausgerichtetes Kursangebot zur Altersvorsorge konzipiert und angeboten werden kann.

Erwägungen

Die geschlechtsspezifische Rentenlücke ist, wie bereits von den Postulantinnen und Postulanten dargelegt, das Ergebnis verschiedener struktureller Ursachen. Eine zentrale Ursache liegt in den unterschiedlichen Erwerbsverläufen von Frauen und Männern. Männer arbeiten häufiger Vollzeit oder in einem hohen Teilzeitpensum, während Frauen, insbesondere Mütter, öfter Teilzeit arbeiten oder zeitweise keiner Erwerbsarbeit nachgehen, um Betreuungs- und Sorgearbeit für die Kinder und/oder betagte pflegebedürftige Familienangehörige zu leisten. Diese Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern ist stark von gesellschaftlichen Rollenbildern und -erwartungen geprägt.

Zudem sind die Löhne der Frauen, unabhängig vom Pensum, tiefer als diejenigen der Männer. Im Durchschnitt verdienen sie monatlich Fr. 1'364.– weniger.¹ Auch gehen Frauen häufiger mehreren Teilzeitbeschäftigungen nach als Männer, was dazu führen kann, dass die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse nicht erreicht wird und der Lohn somit gar nicht oder nur teilweise in der zweiten Säule versichert ist.² Diese Faktoren tragen dazu bei, dass Frauen weniger Beiträge in die erste, zweite und/oder dritte Säule der Altersvorsorge einbezahlen können. Im Alter zeigt sich dies in tieferen Renten und kann in nicht wenigen Fällen zu Altersarmut führen. Ergänzungsleistungen werden in 60 Prozent der Fälle von Frauen bezogen.³

Da der Haupttreiber der Rentenlücke die Erwerbstätigkeit in einem tiefen Teilzeitpensum ist, sind vor allem Frauen mit Kindern betroffen. Auf ihre Situation soll deshalb im Folgenden näher eingegangen werden. In den meisten Fällen bilden Eltern mit Kindern eine sogenannte «ökonomische Einheit», in der

¹ [Lohnunterschied nach Geschlecht | Bundesamt für Statistik - BFS](#)

² [Berufliche Vorsorge bei mehreren Teilzeitsjobs verbessern – Die Volkswirtschaft](#)

³ [Beilage_Gender_Budgeting_in_der_Stadt_Luzern.pdf](#)

die Einkommen sowie spätere Renten gemeinsam verwendet werden. Solange Paare eine solche Einheit bilden, ist die ungleiche Verteilung der Einkommen und der individuellen Rentenansprüche innerhalb der Partnerschaft in der Regel, rein finanziell betrachtet, unproblematisch. Kommt es jedoch zu einer Trennung, können für die Person mit dem tieferen Einkommen, in den meisten Fällen ist das die Frau, finanzielle Schwierigkeiten entstehen. Besonders problematisch ist diese Situation bei unverheirateten Paaren. Im Falle einer Trennung findet hier kein Vorsorgeausgleich statt – also keine Aufteilung der während der Partnerschaft aufgebauten Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge. Hat ein Elternteil aufgrund von Betreuungsaufgaben über längere Zeit in einem tiefen Teilzeitpensum gearbeitet, kann dies nach einer Trennung zu erheblichen Nachteilen bei der Altersvorsorge führen. Aber auch bei verheirateten Paaren sind solche Risiken nicht ausgeschlossen. Zwar werden im Scheidungsfall die während der Ehe erworbenen Ansprüche aus der zweiten Säule grundsätzlich hälftig aufgeteilt. Dennoch bestehen Unterschiede im Erwerbsverlauf häufig fort: Viele Frauen arbeiten auch nach einer Scheidung weiterhin in reduzierten Pensen oder erzielen tiefere Einkommen, etwa weil frühere Erwerbsunterbrüche oder Teilzeitarbeit ihre Karriere- und Einkommensentwicklung langfristig beeinflussen.

Eine ausreichende Absicherung und klare Regelungen für den Trennungsfall sind daher von grosser Bedeutung. Untersuchungen zeigen aber, dass Paare selten über finanzielle Fragen⁴ sprechen und dass Frauen im Durchschnitt über weniger finanzielle Kenntnisse verfügen⁵ als Männer. Oft ist ihnen nicht bewusst, welche langfristigen Auswirkungen ein tiefes Erwerbseinkommen auf die eigene Altersvorsorge hat oder was eine Trennung finanziell für sie bedeuten würde. Hier sieht der Stadtrat denn auch Handlungsmöglichkeiten: im Aufzeigen von Absicherungsmöglichkeiten sowie in der Sensibilisierung für die finanziellen Konsequenzen verschiedener Lebens- und Erwerbsmodelle.

Der Stadtrat erachtet die geschlechtsspezifische Rentenlücke als relevantes Problem und ist bereit, Massnahmen zu deren Verringerung umzusetzen. Im [B+A 45 vom 16. Oktober 2024](#): «Strategie und Massnahmenplan Gleichstellung 2025–2028» ist mit der Massnahme A7 «Es werden Massnahmen zur Verringerung des «Gender Pension Gap» erarbeitet und umgesetzt» bereits ein entsprechender Auftrag festgehalten. Konkrete Massnahmen wurden bislang noch nicht umgesetzt, jedoch erste Arbeiten zur systematischen Darlegung der relevanten Aspekte gestartet. Für die Massnahme A7 wurden im B+A 45/2024 keine finanziellen Mittel eingestellt. Für die Umsetzung des Postulats wären jedoch zusätzliche finanzielle Mittel notwendig (siehe dazu Ausführungen auf Seite 3).

Wie bereits dargelegt, erachtet der Stadtrat die Vermittlung von Informationen zur Altersvorsorge und zu den finanziellen Konsequenzen verschiedener Lebens- und Erwerbsmodelle an Frauen als geeignete Massnahme, um einen Beitrag zur Verringerung der Rentenlücke zu leisten. Ein gezieltes, niederschwelliges und kostenloses Kursangebot für Frauen, wie es von den Postulantinnen und Postulanten vorgeschlagen wird, stellt eine mögliche Umsetzungsform dar. Dass sich das Angebot, wie vorgeschlagen, primär an Frauen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren richtet, erachtet der Stadtrat als sinnvoll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit Kursformaten erfahrungsgemäss nur bestimmte Zielgruppen erreicht werden. Gerade Personen, die im Niedriglohnsegment arbeiten, sind mit einem solchen Format schwierig zu erreichen. Es ist davon auszugehen, dass vor allem bildungsgewohnte Frauen mit guten Deutschkenntnissen ein solches Angebot nutzen würden. Zudem können Kurse nur allgemeine Informationen vermitteln und kaum auf individuelle Lebenssituationen eingehen. Individuelle Angebote könnten ergänzend sinnvoll sein.

Fazit

Der Stadtrat ist bereit zu prüfen, ob ein Kursangebot zum Thema Altersvorsorge speziell für Frauen aufgebaut werden kann. Der Fokus soll dabei auf Frauen mit Kindern liegen, da diese in besonderem Mass von tieferen Renten betroffen sind. Mit der Durchführung von einigen Pilotveranstaltungen kann abgeschätzt werden, wie gross der Bedarf ist und welche Zielgruppen mit einem solchen Format erreicht werden können.

⁴ Vgl. Henchoz, Caroline (2023). Über Geld sprechen: eine Notwendigkeit als Paar. In «[Frauenfragen 2023](#)».

⁵ Vgl. Büttler, Monika (2023). Finanzwissen ist ein Schlüssel zur Gleichstellung. In «[Frauenfragen 2023](#)».

Für die Durchführung der Pilotveranstaltung ist eine geeignete Kursleitung oder Partnerorganisation zu gewinnen, die gemeinsam mit der Fachstelle Gleichstellung ein geeignetes Konzept erarbeitet. Die Bekanntmachung des Angebots erfolgt über die Fachstelle Gleichstellung im Rahmen ihrer bestehenden Ressourcen. Für die Erarbeitung des Konzepts und für die Durchführung von vier bis sechs Pilotveranstaltungen muss mit zusätzlich zu budgetierenden Folgekosten in der Höhe von gesamthaft rund Fr. 20'000.– gerechnet werden. Für den dauerhaften Weiterbetrieb und die Skalierung wäre mit weiteren Kosten zu rechnen, die zusätzlich bewilligt und budgetiert werden müssten.